

## Aufnahmekriterien für die ergänzende Betreuung an Neckarsulmer Grundschulen

Als Beitrag zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf besteht die Möglichkeit, an den Neckarsulmer Grundschulen für die Grundschul Kinder einen Platz in der ergänzenden Betreuung zu buchen. Wenn die Nachfrage für die Betreuung die Kapazität an Plätzen übersteigt, bedarf es einer Priorisierung. In diesen Fällen werden die Kinder **ab dem Schuljahr 2022/23** nach den nachfolgend dargestellten Kriterien aufgenommen. Diese Regelungen konkretisieren bzw. ergänzen den Vorrang berufstätiger Eltern/Alleinerziehender nach Ziffer 3.3 der Benutzungsordnung für die ergänzenden Betreuungsangebote.

### Die Aufnahme erfolgt auf Grundlage folgender Priorisierung:

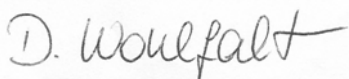
1. Kinder, deren beide Erziehungsberechtigte oder allein erziehende Elternteile einer Erwerbstätigkeit nachgehen, sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme oder in einer Schul- oder Hochschulausbildung befinden,
2. Kinder, deren Wohl ohne eine entsprechende Förderung nicht gewährleistet ist,
3. Kinder, deren beide Erziehungsberechtigte oder allein erziehende Elternteile in der Betreuung/Pflege von Familienmitgliedern unabhkömmlich sind,
4. Kinder, bei denen einer der beiden Erziehungsberechtigten einer Erwerbstätigkeit nachgeht, sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme oder in einer Schul- oder Hochschulausbildung befindet,
5. Kinder, deren Eltern die Voraussetzungen der Ziffern 1 bis 4 nicht erfüllen.

Über die Platzzuteilung gleichrangiger Bedarfe nach den Ziffern 1 bis 5 entscheidet das Los. Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme besteht nicht.

### Folgende Sachverhalte sind im Aufnahmeverfahren für einen Platz in der ergänzenden Betreuung zu bestätigen:

- Erwerbstätigkeit durch Vorlage einer Arbeitgeber- bzw. Selbstbescheinigung (Selbständige)
- Teilnahme an einer beruflichen Bildungsmaßnahme bzw. Schul-/Hochschulausbildung durch entsprechende Schul-/Studienbescheinigung
- Unabhkömmlichkeit in der Betreuung/Pflege durch Bescheinigung der Pflegekasse bzw. ärztliche Bescheinigung

Neckarsulm, den 15. März 2022



Doris Wohlfahrt  
Leitung Amt für Bildung und Soziales